

Schulzahnpflege

Nach kantonaler Vorschrift muss jede Schülerin / jeder Schüler einmal pro Jahr durch eine Zahnärztin / einen Zahnarzt untersucht werden. Die Untersuchung ist obligatorisch und bei unseren Schulzahnärzten unentgeltlich.

Erfolgt die Untersuchung durch einen anderen Zahnarzt, haben die Eltern Anrecht auf Rückerstattung eines Betrages im Rahmen der Schulzahnpflege tariffs. Der Zahnarzt bestätigt die durchgeführte Untersuchung auf der blauen Schulzahnpflegekarte. Diese bleibt bei den Eltern. Sie ist lediglich zur Kontrolle bis jeweils spätestens am 31. März des laufenden Schuljahres der Schulsekretärin vorzuweisen.

Unsere Schulzahnärzte:

- Dr. med. dent. H. Berger, Bälliz 56, 3600 Thun, 033 222 49 84
- Dr. med. dent. D. Mirra, Blumensteinstrasse 7, 3634 Thierachern, 033 346 02 60
- Dr. med. dent. Ch. Juon, Freienhofgasse 12, 3600 Thun, Tel. 033 222 50 25

Fluorbürsten

Zur Vorbeugung von Zahn- und Zahnfleischerkrankungen werden in der Schule pro Jahr sechs Zahnbürstübungen durchgeführt. Diese klassenweise Reinigung der Zähne ist eine wirksame Massnahme im Rahmen der allgemeinen Gesundheitserziehung.

Wenn Sie mit dem Fluorbürsten nicht einverstanden sind, können Sie darauf verzichten (Schriftliche Mitteilung). An Stelle des Fluors kann Ihr Kind dann eine gewöhnliche Zahnpaste verwenden, die es von zu Hause mitbringt.